

Ährenpost



Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 8

2. Jahrgang

25. September 1981

Das neue Gemeinderechnungsmodell

Dr. Markus Luther, Gemeindepräsident

Aus verschiedenen öffentlichen Verlautbarungen ist bekannt, dass in der Gemeinde Hombrechtikon für das Jahr 1982 das neue Gemeinderechnungsmodell im Sinne eines Versuches - wie übrigens in weiteren neun zürcherischen Gemeinden - zur Anwendung gelangen soll. Die Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1981 wird ein Budget zu genehmigen haben, das bereits gemäss dem neuen Rechnungsmodell gegliedert sein wird. Nachstehend soll deshalb eine kurze Einführung in das neue Gemeinderechnungsmodell gegeben werden, insbesondere im Vergleich zum bisher geltenden System, damit der interessierte Stimmbürger nicht unvorbereitet das in neuer Form vorgelegte Budget prüfen muss.

Warum ein neues Rechnungsmodell?

Das geltende System des zürcherischen Gemeinderechnungswesens stammt aus den zwanziger Jahren. Es erstaunt deshalb nicht, dass für den Durchschnittsbürger die Gemeinderechnung mit dem dazugehörigen Budget meistens ein Buch mit sieben Siegeln darstellt, da vor allem mit Begriffen gearbeitet wird, die entweder nicht verständlich sind, oder denen im täglichen Sprachgebrauch eine andere Bedeutung zugemessen wird, als ihnen im Rahmen der Gemeinderechnung zukommt. So wird z. B. von einer ungedeckten Schuld gesprochen, bei der es sich aber effektiv um den Betrag der nichtabgeschriebenen Investitionen handelt. Es wird von Schuldentilgungen gesprochen, die effektiv Abschreibungen darstellen. Und wenn ein Normalbürger, z. B. in der Rechnung für das Jahr 1980 eine Position entdeckt mit der Bezeichnung «realisierbares Reinvermögen am 1. Januar 1927», dann dürfte der Elan zu einem vertieften Studium der Gemeinderechnung vollends gebrochen sein...

Neben den veralteten und unverständlichen Begriffen ist aber auch zu bemerken, dass das bisherige Rechnungssystem wenig transparent ist. Es kann z. B. nicht zum vornherein überblickt werden, ob die Aufgaben für das Kehrriktabfuhrwesen durch die entsprechenden Kehrriktabfuhrgebühren gedeckt sind oder nicht. Das heisst, es kann das Deckungsprinzip sowohl ganz allgemein wie auch in Spezialfällen nicht ohne weiteres überprüft werden.

Aus dem gleichen Grunde ist die finanzstatistische Auswertung der Gemeinderechnung mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Dazu kommt noch, dass das Rechnungssystem in den verschiedenen öffentlichen Haushalten, d. h. Bund, Kanton und Gemeinden, sehr verschieden war, bzw. noch ist, was die Vergleichbarkeit der öffentlichen Rechnungen ausserordentlich erschwert.

Diese Mängel des geltenden Systems für das öffentliche Rechnungswesen waren schon lange bekannt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat sich deshalb schon vor Jahren bemüht, ein neues Modell für die öffentlichen Haushalte auszuarbeiten. Im Jahre 1977 konnte ein Handbuch für das öffentliche Rechnungswesen verabschiedet werden. Dieses bildete die Grundlage für das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zürich, das im Jahre 1979 in einer Volksabstimmung angenommen worden war. Diese Neuregelung des Staatshaushaltes im Kanton Zürich bildete den Ausgangspunkt für die Neuordnung des Gemeinderechnungswesens, das nun in einer Testperiode in ausgewählten Pilotgemeinden auf seine Anwendbarkeit überprüft werden soll.

Warum hat sich die Gemeinde Hombrechtikon als Pilotgemeinde zur Verfügung gestellt?

Die Gründe, die den Gemeinderat bewogen haben, die Gemeinde Hombrechtikon beim Testlauf für das neue Gemeinderechnungsmodell als Pilotgemeinde anzumelden, sind in der Weisung an die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1980 im Zusammenhang mit dem Antrag für die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf Datenverarbeitung erläutert worden. Die damaligen Überlegungen seien hier nochmals wie folgt zusammengefasst:

Bei der Wahl des Datenverarbeitungssystems VIMAS der Fides war ausschlaggebend gewesen, dass dieses System auch auf die Finanzbuchhaltung angewendet werden kann. Um die Jahreswende 1979/80 kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Umstellung der Buchhaltung auf EDV im Hinblick auf das Alter der vorhandenen Buchungsmaschine nicht mehr länger aufgeschoben werden konnte. Im damaligen Zeitpunkt war bereits bekannt, dass der Kanton Zürich die Einführung des neuen Rechnungsmodelles für die Gemeinden prüfte und zu diesem Zwecke Testgemeinden suchte, die ab 1982 das neue Rechnungsmodell anwenden würden. Im weiteren ergab sich, dass der Leiter des Projektes für die Einführung des neuen Rechnungsmodelles im Kanton Zürich als ehemaliger Finanzverwalter der Gemeinde Erlenbach schon einige Jahre zusammen mit der Fides an der neuen Gestaltung des Gemeinderechnungswesens gearbeitet hatte. Diese einmalige günstige Konstellation für die Umstellung der Finanzbuchhaltung auf EDV, sowohl bezüglich Zeitpunkt wie bezüglich beteiligte Personen, haben den Gemeinderat bewogen, die Gemeinde als Pilotgemeinde anzumelden, nachdem sämtliche Behörden der beteiligten Güter dem Vorschlag des Gemeinderates zugestimmt hatten und auch die Gemeindeverwaltung ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt hatte, die Mehrarbeit auf sich zu nehmen.

Am Versuch nehmen sämtliche Güter der politischen Gemeinde (politisches Gut, Fürsorgegut und Wasserversorgung), das Schulgut und die römisch-katholische Kirchgemeinde teil. Die reformierte Kirchgemeinde wird voraussichtlich 1983 das neue Rechnungsmodell einführen.

Ziele und Grundsätze des neuen Rechnungsmodelles

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodelles sollen die Nachteile des geltenden Systems, wie sie einleitend beschrieben wurden, ausgemerzt werden. In dem von der Direktion des Innern herausgegebenen Handbuch werden die Ziele wie folgt umschrieben:

- Steigerung der Aussagekraft über die tatsächliche Finanzlage des Gemeinwesens sowie die wirklichen Kosten der einzelnen Verwaltungstätigkeiten
- Verbesserung der Verständlichkeit des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte für den Bürger durch Anlehnung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Rechnungen der öffentlichen Haushalte innerhalb des Kantons sowie ausserkantonale mittels Schaffung von einheitlichen Grundstrukturen und Begriffen
- Förderung des Kostendenkens auf allen Entscheidungsebenen
- Lieferung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen

Diese Ziele sollen durch Anwendung von folgenden Grundsätzen erreicht werden:

- Systematische Gesamtordnung aller Finanzvorfälle eines Gemeinwesens
- Zweiteilung der Verwaltungsrechnung in eine Laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung
- Übernahme des schweizerischen Kontenrahmens für öffentliche Haushalte
- Harmonisierung der Deckungsgrundsätze
- Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben und nach Arten
- Schaffung einer Möglichkeit zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung (Cash-flow).

Der Aufbau des neuen Rechnungsmodells

Das Rechnungsmodell weist zwei Hauptbestandteile auf, wie übrigens die privatwirtschaftliche Buchhaltung:

- Die Bestandesrechnung (entsprechend der Bilanz)
- Die Verwaltungsrechnung (entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung umfasst wie die kaufmännische Bilanz Aktiven und Passiven, wobei die Differenz zwischen Aktiven und echten Passiven (Verpflichtungen gegenüber Dritten) den Saldo des Kapitalkontos ergibt, sei dies nun Eigenkapital, d. h. Überschuss der Aktiven über die Verpflichtungen, oder ein Bilanzfehlbetrag, d. h. Überschuss der Verpflichtungen über die Aktiven. Die Führung eines eigentlichen Kapitalkontos ist eine wesentliche Neuerung gegenüber dem bisherigen System, bei dem kein solches Konto vorhanden war. Am ehesten können die Begriffe realisierbares Reinvermögen und ungedeckte Schuld diesem Begriff nahekommen, können jedoch nicht als mit diesem identisch bezeichnet werden.

Bei den Aktiven wird die wichtige Unterscheidung zwischen *Finanzvermögen* und *Verwaltungsvermögen* getroffen.

Unter *Finanzvermögen* werden alle jene Vermögenswerte eines Gemeinwesens verstanden, über welche die Behörden nach kaufmännischen Grundsätzen verfügen können. Entscheidend ist das Kriterium der Realisierbarkeit. Dabei sind Vermögenswerte als realisierbar zu betrachten, wenn sie ohne Verletzung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen, gesetzlichen Verpflichtung verwertbar sind, d. h. jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Unter *Verwaltungsvermögen* versteht man die Summe aller Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben dienen (Strassen- und Kanalisationsbauten, Schulhäuser, Altersheime usw.).

Eine ähnliche Unterscheidung kennt das alte System mit den Begriffen realisierbare und nichtrealisierbare Aktiven, wobei aber diese alten und neuen Begriffe in ihrer Bedeutung nicht vollständig übereinstimmen.

In der Bestandesrechnung werden auch die *Spezialfinanzierungen* (z. B. Wasserversorgung, Spezialfonds) aufgeführt. Es ergibt sich somit folgende Hauptgliederung der Bestandesrechnung:

Aktiven:

- 10 Finanzvermögen
- 11 Verwaltungsvermögen
- 12 Spezialfinanzierung
- 13 Bilanzfehlbetrag

Passiven:

- 20 Fremdkapital
- 21 Verrechnungen
- 22 Spezialfinanzierungen
- 23 Eigenkapital

Die Ziffern in der vorstehenden Aufstellung bezeichnen die Hauptkonto-Nummern der Bestandesrechnung.

Die Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung gliedert sich ihrerseits in zwei Hauptabteilungen, nämlich die *laufende Rechnung* und die *Investitionsrechnung*. Diese Unterteilung kann am ehesten mit den bisherigen Begriffen ordentlicher Verkehr (= laufende Rechnung) und ausserordentlicher Verkehr (= Investitionsrechnung) verglichen werden, wobei aber auch hier die Übereinstimmung nicht vollständig ist.

Die Verwaltungsrechnung (also laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird nach zwei grundsätzlichen Kriterien gegliedert, nämlich nach *Arten* und *Funktionen*.

Die Aufteilung nach Arten bedeutet eine Gliederung nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und umfasst für die laufende Rechnung folgende Hauptgruppen:

- | | |
|---|---|
| 3 Aufwand: | 4 Ertrag: |
| 30 Personalaufwand | 40 Steuern |
| 31 Sachaufwand | 41 Regalien und Konzessionen |
| 32 Passivzinsen | 42 Vermögenserträge |
| 33 Abschreibungen | 43 Entgelte |
| 34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung | 44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen |
| 36 Eigene Beiträge | 46 Beiträge für eigene Rechnung |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 47 Durchlaufende Beiträge |
| 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen | 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen |
| 39 Interne Verrechnungen | 49 Interne Verrechnungen |

Auch die Investitionsrechnung kennt eine solche Arten-Gliederung, auf deren Wiedergabe an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet wird.

Die Aufteilung nach *Funktionen* gliedert die Buchungsfälle nach Aufgabenbereich, wobei folgende Hauptgruppen unterschieden werden:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Wohlfahrt
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Die Anwendung dieser beiden Unterscheidungsmerkmale erlaubt es, jeden Aufgabenbereich (gleich Funktion) nach volkswirtschaftlichen Arten zu unterteilen (z. B. Personalaufwand, Sachaufwand, Passivzinsen, Abschreibungen usw.), oder jede volkswirtschaftliche Aufwand- und Ertragsart nach Aufgabenbereich aufzugliedern. Das heisst z. B. festzustellen, wieviel vom gesamten Personalaufwand auf die Verwaltung, die Schule, die Fürsorge usw. entfällt.

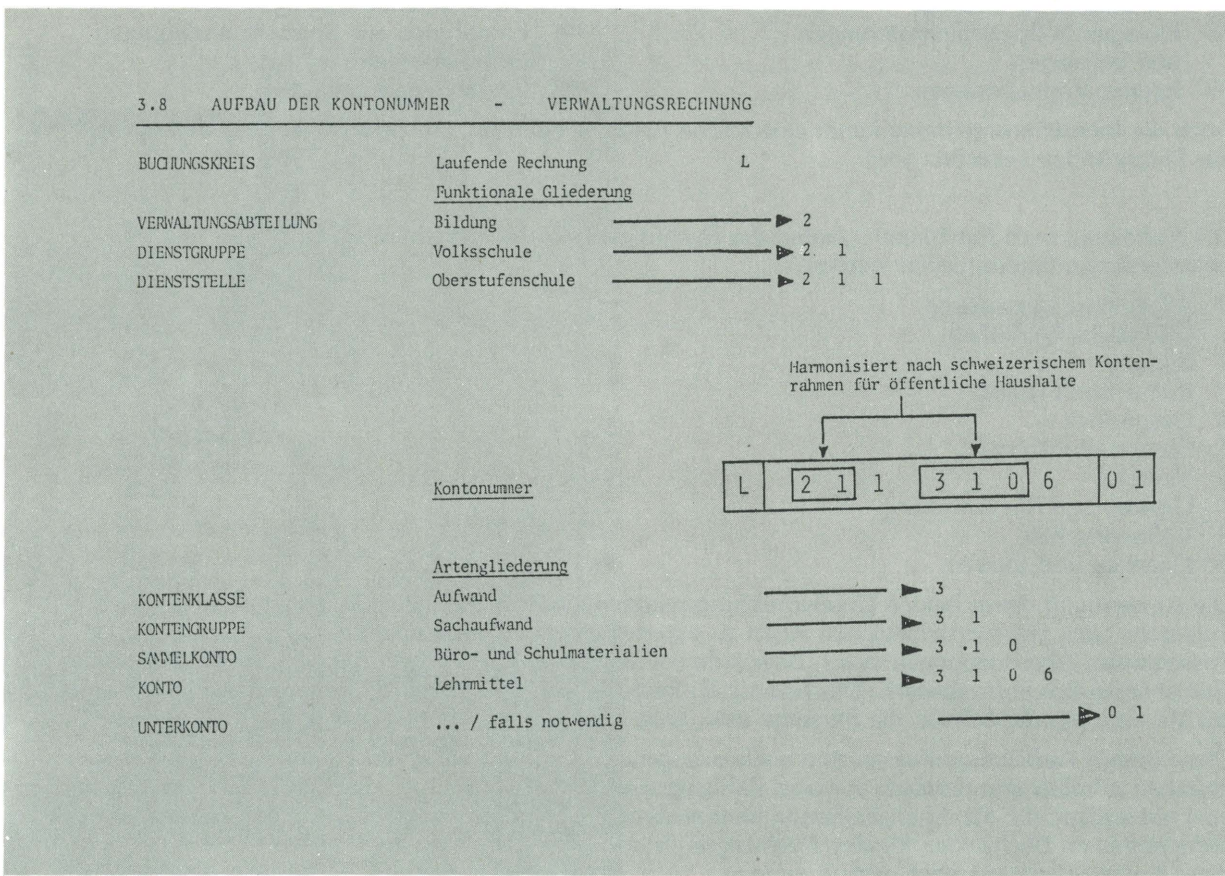
Diese beiden Aufteilungskriterien sind auch massgebend für die Bildung der Konto-Nummern. Diese bestehen nämlich grundsätzlich aus zwei Zahlengruppen, eine dreistellige, die die Funktion angibt, und eine vierstellige, die die Artengliederung kennzeichnet. Mit einer vorangestellten Nummer oder einem vorangestellten Buchstaben für den Buchungskreis und allenfalls hinten angestellten Laufnummern können diese Konto-Nummern noch ergänzt werden.

In den Tabellen 1 und 2 ist die Arten- und Funktionengliederung sowie die Bildung der Konto-Nummern noch grafisch dargestellt.

Gliederung der laufenden Rechnung

Neues Gemeinderechnungsmodell

Arten ↓	Funktionen →	000	100	200	300	400	500	600	700	800	900	Total
		Allgem. Verwaltung	Oeffentl. Sicherheit	Bildung	Kultur u. Freizeit	Gesundheit	Soziale Wohlfahrt	Verkehr	Umwelt u. Raumordnung	Volkswirtschaft	Finanzen und Steuern	
Aufwand												
30.. Personalaufwand				↓								
31.. Sachaufwand				200	3100							
32.. Passivzinsen												
33.. Abschreibungen												
34.. Beiträge												
.....												
39.. Interne Verrechnungen												
Ertrag												
40.. Steuern												
41.. Konzessionen												
42.. Vermögensertrag												
43.. Entgelte									700	4300		
44.. Beiträge												
.....												
49.. Interne Verrechnungen												



Die neuen Deckungsgrundsätze

In einem Rechnungs- und Buchhaltungssystem kommt den Deckungsgrundsätzen eine ganz wesentliche Bedeutung zu, vor allem in den öffentlichen Haushalten, da damit auch wesentlich mitbestimmt wird, wieviel Steuern erhoben werden müssen. Eine wesentliche Änderung im neuen Rechnungsmodell gegenüber dem geltenden System besteht darin, dass nicht nur Minimal-, sondern auch Maximalvorschriften aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang sei auf folgende wesentliche Regeln hingewiesen:

Investitionen im Betrage von über Fr. 10 000.— müssen zwingend über die Investitionsrechnung gebucht werden. Das heisst Ausgaben für die Anschaffung von dauerhaften Gütern oder für die Wertvermehrung von Vermögenswerten dürfen nicht mehr über die laufende Rechnung direkt abgebucht werden. Für Beträge unter Fr. 10 000.— ist diese Möglichkeit offen gelassen. Andererseits sind vom Restwert der Investitionen (eigene Aufwendungen abzügl. Beiträge von Dritten, z. B. Staatsbeiträge) jährlich mindestens 10 % abzuschreiben. Die *Abschreibung vom Restwert* wird auch als degressive Abschreibung bezeichnet im Gegensatz zur linearen Abschreibung, die immer vom ursprünglichen Bestand ausgeht. Diese Methode gilt für das bisherige System für die sogenannten gesetzlichen Schuldentilgungen, die immer mit 4 % vom ursprünglichen Bestand berechnet werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, nach der bei einem allfälligen Überschuss in der ordentlichen Rechnung dieser ohne weiteres für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden konnte, ist dies nach dem neuen Rechnungsmodell nicht mehr zulässig. *Zusätzliche Abschreibungen* in einem *Maximalbetrag* von 15 % des Restwertes sind nur zulässig, sofern sie im Budget vorgesehen waren.

Andernfalls ist ein *Überschuss vollumfänglich dem Kapitalkonto* gutzuschreiben. Da auch ein Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung über das Kapitalkonto gebucht werden muss, wird dieses zu einem echten Gradmesser für die finanzielle Lage der Gemeinde. Dies um so mehr, als nach dem neuen Rechnungsmodell auch *keine allgemeinen Fonds mehr zulässig* sind, wie sie die bisherigen Ausgleichsfonds und Baufonds darstellen. Fonds sind nur noch zulässig für gesetzlich vorgesehene Spezialfinanzierungen.

Eine weitere Neuerung im Rechnungsmodell stellen die ausdrücklich vorgesehenen internen Verrechnungen dar. Mit den internen Verrechnungen ist es möglich, einen Aufwand, der in einem bestimmten Aufgabenbereich anfällt, aber dem nicht allein belastet werden kann, anteilmässig einem weiteren beteiligten Aufgabenbereich zu belasten. Gerade in einer kleineren Verwaltung, wie Hombrechtikon, in der von einem Gemeindeangestellten verschiedene Funktionen wahrgenommen werden müssen, kann dies dazu beitragen, eine bessere Übersicht über die anfallenden Kosten zu verschaffen, was das kosten- und sparbewusste Denken in der Verwaltung nur fördern kann. Voraussetzung ist, dass der Grundsatz der internen Verrechnung durch Schwerpunktbildung sinnvoll angewendet wird.

Die Anwendung der Deckungsgrundsätze ist nicht nur von rein theoretischer Bedeutung, sondern für den Bürger und vor allem den Steuerzahler von grosser praktischer Auswirkung:

Die konsequente Anwendung der Deckungsgrundsätze kann auf der einen Seite verhindern, dass eine schlechte Finanzlage der Gemeinde verschleiert wird, andererseits aber auch dazu beitragen, dass nicht Steuern auf Vorrat erhoben werden.

Regelung des Überganges vom bisherigen System zum neuen Rechnungsmodell

Im Zusammenhang mit dem Übergang vom bisherigen System zum neuen Rechnungsmodell muss eine Bereinigung in der Darstellung des Gemeindevermögens erfolgen, da vor allem die Bewertungsvorschriften nicht mehr völlig übereinstimmen. Dies betrifft vor allem das Verwaltungsvermögen, bzw. die nicht realisierbaren Aktiven. So konnte nach bisheriger Regelung auch von Vermögenswerten, die an und für sich der Öffentlichkeit gewidmet waren, insoweit ein Betrag unter den realisierbaren Aktiven eingestellt werden, als ein Vermögensertrag anfiel. So wurden z. B. die Wohnungen des Gemeindehauses, die Abwartwohnungen in Schulhäusern usw. unter die realisierbaren Aktiven eingereiht. Nach den neuen Rechnungsvorschriften ist dies nicht mehr möglich. Massgebend für die Zuteilung zum Finanzvermögen einerseits oder zum Verwaltungsvermögen andererseits ist in allererster Linie die Widmung des betreffenden Vermögenswertes. Aus diesen Gründen ist auf den 1. Januar 1982 eine generelle Bereinigung der Bilanzen nach den neuen Vorschriften durchzuführen. Für die Gemeinde Hombrechtikon ergibt sich gesamthaft ein grösserer Bewertungsverlust, da in den vielen Jahren, in denen die Gemeinde Finanzausgleich bezog, eine Abschreibung von ertragbringenden Vermögenswerten nicht möglich war. Diese Bilanzbereinigung ergibt für politische Gemeinde und Schulgemeinde zusammen einen Bewertungsverlust in der Grössenordnung von netto Fr. 3,2 Mio. Nach der Bereinigung des Verwaltungsvermögens in diesem Sinne sind die nicht abgeschriebenen Investitionen, d. h. die noch zu tilgenden Rücksläge zu aktivieren.

Die allgemeinen Fonds, so insbesondere der Ausgleichsfonds und der Baufonds sind gemäss den neuen Vorschriften aufzulösen, und der gesamte Betrag des Fondsvermögens zur Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Der Saldo des Verwaltungsvermögens, der sich nach Auflösung der Reserven ergibt, ist der Restbuchwert, von dem jährlich 10 % abgeschrieben werden müssen. Dieser Restbuchwert beträgt für die Gemeinde

Hombrechtikon insgesamt (politisches Gut und Schulgut zusammen) rund Fr. 9,8 Mio., so dass für Abschreibungen jährlich rund Fr. 980 000.— aufzuwenden sind. Wird dieser Betrag mit denjenigen Aufwendungen verglichen, die gemäss bisherigem System Abschreibungscharakter hatten, so ergibt sich folgendes:

Wird die bisherige gesetzliche Tilgungsquote von 4 % vom ursprünglichen Bestand der zu tilgenden Schuld zuzüglich der durchschnittlich dem ordentlichen Verkehr belastete Betrag für den $\frac{1}{6}$ Beitrag an den Ausgabenüberschuss des ausserordentlichen Verkehrs verglichen, so ist festzustellen, dass der Abschreibungsaufwand für die Budgetierung gesamthaft rund Fr. 200 000.— bis Fr. 300 000.— höher liegt.

Wird dieser Abschreibungsbedarf hingegen mit den effektiven Rechnungsabschlüssen der letzten 6 Jahre verglichen, so kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme eines einzigen Jahres der vorgenannte Abschreibungsbedarf von rund Fr. 980 000.— in ganz erheblichem Ausmass überdeckt gewesen wäre. Dies bedeutet mit andern Worten, dass bei der Budgetierung die Deckung des Abschreibungsbedarfes bei Anwendung der bisherigen Budgetpraxis nicht ohne weiteres vorhanden ist, hingegen wenn auf die Rechnungsergebnisse abgestellt wird, dieser Budget-Ausgleich ohne weiteres hergestellt werden kann. Das heisst mit andern Worten, dass die bei der Budgetierung bisher vorhandenen stillen Reserven vermehrt herangezogen werden müssen, um den Budgetausgleich zu garantieren.

Der Gemeinderat hofft, mit der Einführung des neuen Gemeinderechnungsmodells einen Beitrag zu leisten, um mindestens dem interessierten Bürger einen besseren Ein- und Überblick über die Gemeinderechnung zu verschaffen. Wenn die vorstehenden Ausführungen mitgeholfen haben, die ersten Schritte in dieser Richtung zu machen, haben sie ihren Zweck erfüllt.

Neues Gemeinderechnungsmodell

Aufbau des neuen Rechnungsmodells im Vergleich zum bisherigen System

<i>Neues Rechnungsmodell</i>	<i>Bisheriges System</i>
Verwaltungsrechnung	
- Laufende Rechnung	- ordentlicher Verkehr (OV)
- Investitionsrechnung	- ausserordentlicher Verkehr (AOV)
Bestandesrechnung	
- Finanzvermögen	- Realisierbare Aktiven
- Verwaltungsvermögen	- nicht realisierbare Aktiven
Kapitalkonto	
- Eigenkapital	- realisierbares Reinvermögen
- Bilanzfehlbetrag	- ungedeckte Schuld
Fonds	
- keine allgemeinen Fonds	- Ausgleichs- und Baufonds
- Spezialfinanzierungen (z. B. Wasserversorgung, Fonds für Ersatzbeiträge für privaten Schutzraumbau)	- Spezialfonds
Abschreibungen	
- ordentliche Abschreibungen 10 % vom Restbuchwert des Investitionskontos	- $\frac{1}{6}$ Beitrag an Ausgabenüberschuss des AOV
- zusätzliche Abschreibung (max. 15 % vom Restbuchwert und nur sofern im Voranschlag enthalten)	- gesetzliche Schuldentilgung (4 % vom ursprünglichen Bestand)
	- ausserordentliche Schuldentilgung (unbeschränkt, Verwendung des Überschusses)
Verwendung des Rechnungsergebnisses:	
- Ertragsüberschuss: darf nur auf Kapitalkonto gebucht werden	- Vorschlag: Verwendung für Fondseinlagen, a. o. Schuldentilgungen, a. o. Beiträge
- Aufwandüberschuss: wird auf Kapitalkonto gebucht; sofern ein Bilanzfehlbetrag entsteht, ist er pro Jahr mit $\frac{1}{5}$ abzutragen	- Rückschlag: ist jährlich mit mindestens $\frac{1}{3}$ abzutragen, Abdeckung durch Fondsentnahmen

Jugend in Hombrechtikon

Ergebnisse einer Umfrage des Komitees Jugend und Freizeit

Einleitung

Bei der Rundfrage unter den Jugendlichen von Hombrechtikon ging es nicht, wie vielfach behauptet, darum, durch suggestive Fragen den Ruf nach einem Jugend- und Freizeittreffpunkt durch Zahlen belegen zu können. Durch die Antworten der Jugend sollte vielmehr Transparenz in die Mentalität, die Probleme, Gewohnheiten und Wünsche unserer jungen Mitbürger gebracht werden. 430 Jugendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt (ca. 60 % der Befragten), so dass das Ergebnis doch als repräsentativ gelten darf. Der nachstehende Bericht ist eine Zusammenfassung der im Februar/März 1981 durchgeführten Umfrage.

Ergebnisse der Rundfrage

Lebensprobleme

Nur 9 % der Jugendlichen erklären, keine ernsthaften Probleme zu haben. Sicher ist es normal, dass junge Leute eben Probleme haben, interessant aber ist die breite Fächerung mit einigen ganz speziellen Schwerpunkten. 35 % geben an, dass sie Angst vor oder um die Zukunft haben, 16 % haben Probleme mit den Eltern, 15 % mit dem Lehrer oder dem Lehrmeister, 11 % leben mit einer Schul- und Prüfungsangst. Weitere häufig genannte Probleme sind: Schwierigkeiten mit dem anderen Geschlecht, Probleme mit Mitmenschen und Gesellschaft, Probleme mit dem eigenen Charakter, Schwierigkeiten im Umgang mit Geld. Aber auch nur vereinzelt genannte Schwierigkeiten sollten erwähnt werden. Dazu gehören etwa: Probleme mit dem Militär, der Rüstung, der Politik, der Dritten Welt, der Umweltzerstörung, aber auch Probleme mit der Religion, dem Tod, der Beziehungslosigkeit, der Ehe der Eltern und den Drogen.

Bezugspersonen

Wer Probleme hat, versucht diese auch zu lösen. 14 % der Knaben und 8 % der Mädchen «fressen» die Probleme in sich hinein. Sie haben keine Bezugspersonen, mit denen sie ihre Schwierigkeiten besprechen können oder wollen. Alle andern finden, Schwierigkeiten lassen sich durch eine Aussprache vermindern oder besser ertragen, wenn sie diskutiert werden können. Sie haben deshalb eine oder mehrere Bezugspersonen, denen sie ihre Probleme anvertrauen. Nur jeder fünfte Jugendliche bespricht seine Schwierigkeiten mit dem Vater (31 % der Knaben und 11 % der Mädchen). Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen wird die Bedeutung des Vaters als vertraute Bezugsperson immer geringer. Sicher eine erschreckende Tatsache! 40 % aller 13-bis 20jährigen besprechen ihre Probleme mit der Mutter. Es zeigt sich, dass dieser Prozentsatz bei beiden Geschlechtern und in den verschiedenen Altersgruppen recht konstant bleibt. 22 % besprechen ihre Probleme mit den Geschwistern und 13 % mit der ganzen Familie. An der Spitze aber stehen die Freunde, Freundinnen und Kollegen mit über 60 %. Traditionelle Vertrauenspersonen wie Pfarrer, Lehrmeister und Lehrer stehen ganz am Schluss der «Rangliste». Wird der Lehrmeister immerhin noch zehnmals genannt, so ist der Lehrer nur in zwei Fällen Bezugsperson - übrigens gleich oft wie der Teddybär - und der Pfarrer, der eigentliche Seelsorger, fehlt auf der Liste! In diesem Zusammenhang sind die Feststellungen des Psychiaters des Waffenplatzes Thun von Bedeutung, der in seinem Bericht festhält, dass der heutige Rekrut zugleich verwöhnt und verunsichert sei. Er leide unter Angst, sei weniger belastbar und unsicher in seinen mitmenschlichen Beziehungen. Er suche nach Orientierungshilfen, während er gleichzeitig traditionelle Autoritäten ablehne. Der Heranwachsende versuche verzweifelt nach einem Ersatz für die verlorenen Bindungen.

Was tun in der Freizeit?

Einige wenige Jugendliche erklären, den Begriff Freizeit gar nicht zu kennen. Ihr Programm sei durch Arbeit, Studium, Weiterbildung und verschiedene Verpflichtungen voll ausgefüllt. Interessant ist aber, dass genau die Hälfte aller Antwortenden ihre Freizeit während der Woche nicht zu Hause verbringt. Die Wochenenden verbringen 60 % mit Freunden, 34 % mit der Familie und 6 % allein. 36 % kennen keine Langeweile am Wochenende, während die übrigen mehr oder weniger häufig ein langweiliges Wochenende verbringen.

Was aber tun die Jugendlichen in ihrer Freizeit? Die meisten nennen verschiedene bevorzugte Freizeitbeschäftigungen, so 40 % Sport treiben, 30 % lesen, 26 % sich mit Freunden treffen, 26 % Musik hören, 21 % basteln oder handwerkliche Arbeiten, 11 % Aufgaben machen, 10 % herumsitzen, ausruhen, schlafen. Es folgen in dieser Reihenfolge: Mofa-, Motorrad- oder Autofahren, zu Hause helfen, eine Disco besuchen, Kino-, Theater- oder Konzertbesuch, sich mit Pflanzen oder Tieren beschäftigen, diskutieren, bummeln und «lädele», eine Jugendgruppe besuchen, wandern und spazieren, schreiben und ganz weit hinten folgt dann noch fernsehen.

(In weiteren Fragegruppen wird die Bedeutung der Massenmedien, der Vereine, Einkaufszentren, Restaurants, Tanzlokale, Kinos, sowie die Stellung von Alkohol und Nikotin geklärt).



Rund 19% der Einwohner in Hombrechtikon sind Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 Jahren



Jugendliche verbringen einen Teil ihrer Freizeit auch in Vereinen oder Jugendorganisationen (Foto: Junge Kirche)

Versuch einer Interpretation

Gesamteindruck

Die Antworten und Meinungen, die häufig nicht nur im Ankreuzen von vorgegebenen Feldern geäußert, sondern verbal klar artikuliert wurden, zeigen, dass wir in unserer Gemeinde eine Jugend mit durchaus gesunden und anerkennenswerten Ansichten haben. Auch zeigt es sich, dass man nicht einfach von der Jugend sprechen kann. Glücklicherweise ist sie nicht so uniform, wie es so oft scheint, reichen doch die Interessen vom Lokalteil der Tageszeitung über das AJZ ohne Füllbürger bis zur Weltpolitik, Technik und Kunst. Es zeichnet sich aber viel guter Wille und Verständigungsbereitschaft ab. Andererseits ist aber die Angst vor dem Nicht-Akzeptiertwerden durch die Erwachsenen und mehr noch durch die Gleichaltrigen spürbar.

Die besondere Situation der Jugendlichen

Hier kann die lapidare, aber sehr zutreffende Feststellung des erwähnten Psychiaters wiederholt und abgewandelt werden: «Die heutige Jugend ist zugleich verwöhnt und verunsichert.» Es sollen hier nicht die sattsam bekannten Abhandlungen über die Situation der Konsumgesellschaft, der Wohlstandsverwahrlosung und der Beziehungsarmut wiederholt werden, aber wir wollen doch den Versuch unternehmen, in einigen Thesen die Fakten darzustellen:

- Die Kinder wachsen in materiellem Überfluss auf. Was vor Jahrzehnten als erstrebenswertes materielles Ziel galt, ist heute Selbstverständlichkeit und deshalb nicht mehr erstrebenswert.
- In Schule, Lehre und Beruf zählen meist nur messbare Leistungen, und nur Leistungen haben ihren materiellen Lohn (und nur ihren materiellen Lohn).
- Erwachsene verbringen ihr Leben mit der Erarbeitung materieller Güter und mit dem Genuss derselben. Für gemüthafte Beziehungen bleibt wenig Zeit und Kraft.
- Wenige Erwachsene sind - nach Ansicht der Jugendlichen - in ihrem Dasein wirklich glücklich, also ist ihr Weg nicht nachahmenswert. Die Erwachsenen sind als Ratgeber und Leitbilder nur sehr beschränkt zu akzeptieren.
- Der Arbeitsprozess ist inhuman, und die Industrialisierung zerstört die Umwelt. Bei den Jugendlichen fällt der Umweltschutzgedanke auf fruchtbaren Boden.
- Jugendliche sind vielfach beziehungsarm. Sie brauchen aber menschliche Beziehungen, um nicht zu vereinsamen. Sie brauchen auch Leitbilder, um sich zu orientieren. Beziehungen wollen sie unter sich aufbauen. Nach Leitbildern suchen sie unsicher.
- Beziehungen können durch gemeinsame Tätigkeiten, durch Aussprachen oder einfach durch Zusammen- und Dasein aufgebaut werden. Es braucht dafür Orte, die nicht der Witterung ausgesetzt sind und an denen es möglichst kein Geld braucht.
- Durch die modernen Kommunikationsmittel der Massenmedien nimmt der Jugendliche die internationalen Strömungen und Moden auf. Er scheut sich vielfach, anders als die Mehrheit zu sein. Es liegt ihm ausserordentlich viel daran, akzeptiert zu werden.

Jugendtreffpunkt - Notwendigkeit oder Modeströmung?

Es wäre falsch, im Jugendtreffpunkt die Lösung aller Probleme zu sehen. Es wäre ebenso falsch, einen solchen Ort zu errichten, um allfälligen Schwierigkeiten zuvorzukommen. Falsch wäre es auch, den Versuch einmal zu wagen in der Hoffnung, er scheitere, er sich dann beruhigt sagen zu können: Es liegt nicht am guten Willen der Erwachsenen. Es geht auch nicht darum, nur aus gesellschaftspolitischen und psychologischen Gründen in einem Jugendtreffpunkt eine Art Therapieheim zu sehen.

Ein Jugendtreffpunkt soll, in Ergänzung und Ausweitung des Familienbereiches,

- Kontaktmöglichkeiten bieten,
- zu Diskussionen anregen,
- zu einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung verhelfen.



Jugend in Hombrechtikon: Auch Beiträge zur Dorfgemeinschaft, z.B. Flohmarkt



In Hombrechtikon fehlen Aufenthalts- und Begegnungsräume für Jugendliche

Dem Jugendlichen soll ein aktiver Spiel- und Selbsterfahrungsraum gewährt werden, der Gegenpol sein kann zu:

- übermäßigem Konsumverhalten
- Vermassung
- Kontaktarmut und Isolation
- asozialen Umwelteinflüssen

Nicht alle Jugendlichen brauchen einen solchen Ort und nicht alle wünschen einen Treffpunkt. Sicher werden sich auch später noch Junge vor dem Landi oder im «Pöstli» treffen; viele werden die Schwerpunkte ihrer Freizeitgestaltung anders setzen, aber eine grosse Zahl braucht einen Begegnungsort.

Es gilt für die Behörden und die Bevölkerung, das ganze Vorhaben möglichst emotionslos an die Hand zu nehmen. Der negative Beigeschmack von Drogenhöhlen, Lärmmusik und Töfflikrach darf nicht zum Vorurteil werden. Was es braucht, ist gegenseitiges Vertrauen und eine klare Konzeption für den Betrieb, die weder nur aus Verboten und Geboten, noch aus absoluter Willkür besteht, denn es soll ja möglichst vielen Jugendlichen wohl sein. Wohl, weil sie sich nicht bevormundet fühlen; möglichst vielen, weil nicht eine kleine Gruppe dominieren darf.

Wünsche der Jungen

Was fehlt in Hombrechtikon zur sinnvollen Freizeitgestaltung?

Auf diese Frage hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, ohne irgendwelche Vorgaben ihre Ansichten zu äussern. Dementsprechend vielfältig waren die Antworten.

45 % stellen ein Jugendzentrum in irgendeiner Art an die Spitze, 13 % wünschen sich ein Kino, 12 % eine Disco, 12 % mehr Sportanlagen und 4 % hätten gern ein Jugendcafé. Die übrigen 14 % äussern Anliegen, die hier doch auch erwähnt werden sollen und zwar in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennung:

Mir ist es wohl, es fehlt nichts - anspruchsvolle und allgemein kulturelle Veranstaltungen - bessere Verkehrsverbindungen, vor allem ein Bahnhof - eine Boutique - eine aktive Jugend mit guten Ideen - alles fehlt - ein Einkaufszentrum - Musikräume zum selbst Musizieren - eine Grossraumturnhalle - ein Spielsalon - ein Filmclub - Freizeitwerkstätten - ein Lützelseebad, das Tag und Nacht geöffnet ist - Toleranz - Räume für kreative Tätigkeiten - Kurse für Jugendliche - Orchester und Chor - Kulturzentrum - Hallenbad - Sportvereine, die sich speziell der Jugendlichen annehmen - gleichgesinnte Jugendliche - ein richtiges Dorfzentrum mit wohnlichem Dorfplatz.

Was sollte ein Jugendtreffpunkt enthalten?

Schliesslich wurden die Jugendlichen noch aufgefordert, ihre Vorstellung eines Jugendtreffpunktes anzugeben. Aus einer Auswahl von 11 Möglichkeiten hatten sie jene 4 Räume und Einrichtungen anzugeben, die ein Jugend- und Freizeitzentrum enthalten sollte.

Hier die Ergebnisse:

92 % Aufenthalts- und Begegnungsräume	24 % Leseraum mit Zeitschriftenauflage
65 % Spielraum	22 % Spielautomaten
62 % Diskothek	21 % Musizerraum
54 % Jugendrestaurant (ohne Konsumationszwang)	12 % Fernsehraum
43 % Sportanlagen	11 % Kiosk
27 % Bastelräume oder Freizeitwerkstätten	

Zum Schluss sollen zwei Anliegen der Jugendlichen nochmals hervorgehoben werden, die für die Realisierung eines Jugendzentrums unerlässlich sind, nämlich eine aktive Jugend mit guten Ideen und die nötige Toleranz in der Bevölkerung.

Eröffnung eines Kunstturnertrainingszentrums in Hombrechtikon

Kunstturnen - was ist das, was steckt dahinter?

Die Materie des Kunstturnens ist heute dermassen umfassend, dass an dieser Stelle nur ein grober Umriss möglich ist. Abgesehen von den beiden Spitzenturnern Marco Piatti und Daniel Wunderlin ist das Kunstturnen im Zürcher Oberland in den vielen verschiedenen Angeboten von anderen Sportarten etwas untergegangen.

Wer diesen Sport betreiben will, muss ein gewisses Talent und eine grosse Portion Ehrgeiz mitbringen.

Es wird spezifisch an sechs verschiedenen Geräten aufgebaut. Diese sind: Boden, Pferd-Pauschen, Ringe, Pferdsprung, Barren und Reck. Ein Trainingszentrum kann nicht mit einer «Jugi» verglichen werden, da nur auf Spitzenleistungen aufgebaut wird.

Die beiden Riegenleiter, Franz Brun (Hombrechtikon) und Urs Hitz (Rüti), haben es sich zur Aufgabe gemacht, diesen attraktiven Sport in unserer Gegend vermehrt zu fördern. Es ist deshalb ein Trainingszentrum in Hombrechtikon, Turnhalle Eichberg, mit Beginn 24. Oktober 1981 vorgesehen. Trainiert wird jeweils am Samstagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Die Turnvereine in der Umgebung wurden bereits orientiert und darauf aufmerksam gemacht, dass am 26. September 1981, 13.30 Uhr, in der Turnhalle Eichberg ein Aufnahmetest durchgeführt wird. Daraus werden die zirka 25 Besten der verschiedenen Jahrgänge selektioniert und provisorisch im Zentrum aufgenommen. Von Zeit zu Zeit wird der Schweizernachwuchs-Trainer, Max Suter, das Training mitverfolgen, um damit den Besten den Eintritt ins Schweizerische Nachwuchskader zu ermöglichen.

Persönliche Ziele der Leiter

Die Trainingsarbeit wäre nicht befriedigend, wenn wir den Turner nicht auch in bezug auf seine Einstellung zu Training, zu seinen Trainingskameraden und zur Umwelt positiv beeinflussen könnten. Disziplin im Einhalten der vorgeschriebenen Trainingsintensität, des Übungstoffes und der Hausaufgaben, der Körperpflege und der Erziehung zur Gewissenhaftigkeit gehören zum selbstverständlichen Aufgabenbereich eines Zentrums. Nie darf das Training, immer muss der ganze Mensch im Vordergrund stehen.

Weitere Auskünfte erteilt Franz Brun, Grossacherstr. 46 (Tel. 42 1945 oder Geschäft 01 / 928 1161).



Aktuelles aus der Gemeinde

Ende Oktober findet im Saal der katholischen Kirche die beliebte

Wintersportartikel-Börse

statt. Diese Börse ist die beste Gelegenheit, sich von nicht mehr passenden Wintersportgeräten zu trennen, oder aber sich mit einem günstigen Einkauf den nicht gerade billigen Wintersport zu ermöglichen. Dabei kann man feststellen, dass die Qualität des angebotenen Materials von Jahr zu Jahr steigt. Wie bisher stehen für Sie erfahrene Verkäufer zur individuellen Beratung bereit, was nebst der übersichtlichen Gestaltung des Sportladens in dieser Art einmalig sein dürfte. Wiederum wird der Erlös für das nächste Hombrechtiker Jugendskirennen von Ende Januar 1982 verwendet. Welch herrlicher Gedanke, dass man in der Kafistube mit jedem Stück Torte und jedem Schluck Kaffee zum Erfolg des 10. Jugendskirennens etwas beisteuern kann!

Darum streichen Sie in Ihrem Kalender die beiden Daten rot an:

Annahme Freitag, 23. Oktober 1981, 14.00 bis 16.30 und 18.00 bis 20.00 Uhr

Verkauf Samstag, 24. Oktober 1981, 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Veranstaltungen des Samaritervereins Hombrechtikon

Nothelferkurs	<i>Datum</i>	19. bis 28. Oktober 1981
	<i>Kursabende</i>	Mo, Mi, Fr, Mo, Mi; jeweils von 20.00 bis 22.00 Uhr
	<i>Kursort</i>	Schulhaus Eichberg
	<i>Anmeldung</i>	Frau M. Bieri (42 22 34) oder Frau M. Lüssi (42 30 89)

Kleider- sammlung

<i>Datum</i>	Samstag, 24. Oktober 1981, ganzes Gemeindegebiet
<i>zusätzliche Säcke können bezogen werden bei</i>	Landwirt. Verein Hombrechtikon, Filialen Schlatt und Feldbach Molkerei Dörfli Molkerei Tobel Frau M. Bäumle, Lützelsee Frau M. Gyr, Uetzikon Frau M. Lüssi, Heusserstr. 13 Frau N. Dürst, Brunegg Frau K. Störi, Hueb

Babysitter-Kurs	<i>Datum</i>	21. Oktober bis 18. November
	<i>Kursabende</i>	jeweils Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr
	<i>Kursort</i>	Zivilschutzzentrum Holflüe
	<i>Anmeldung</i>	Frau M. Lüssi (42 30 89)

Dieser Kurs richtet sich an die 14- bis 18jährigen Mädchen.

Quartett Johannes Kobelt in Hombrechtikon

Dieses neuartige Ensemble bietet eine Überraschung nach der andern: Ein Mosaik ganz verschiedener Darbietungen in musikalisch und technisch virtuoser Ausführung auf zahlreichen Instrumenten in einem einzigen Konzert. Sowohl klassische Musik als auch Jazz, Zigeunermusik, russische Volksweisen und Schweizer Volksmusik stehen auf dem kaleidoskopischen Programm. Ein einmalig abwechslungsreiches musikalisches Ereignis von seltener Qualität.

Der Auftritt in Hombrechtikon findet am

Freitag, 30. Oktober 1981, um 20.15 Uhr, im Saal der kath. Kirche

statt. Der Gemeinderat (Veranstalter) und die Musiker freuen sich auf Ihr Erscheinen!



Diesem Quartett gehören an: Katharina Kobelt, Urs Batt, Dominique Starck und Johannes Kobelt.

Freiwillige Kurse der Fortbildungsschule

Gestalten mit kleinen Seidenblumen

Leiterin: Frl. M. Pfister
Kurstag: Dienstag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 4 Abende
Kursort: Schulhaus Gmeindmatt
Kursbeginn: 20. Oktober
Kursgeld: Fr. 20.— plus ziemlich hohe Materialkosten

Wildgerichte

Leiterin: Frau M. Pally
Kurstag: Mittwoch, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 4 Abende
Kursort: Schulküche
Kursbeginn: 21. Oktober
Kursgeld: Fr. 20.— plus ca. Fr. 10.— pro Abend

Bildweben (Gestalten und Experimentieren mit textilem Material)

Leiterin: Frau M. Schneider
Kurstag: Dienstag, 20.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 6 Abende
Kursort: Schulhaus Eich
Kursbeginn: 5. Januar 1982
Kursgeld: Fr. 25.— plus Material

Geflügelkurs

Leiterin: Frau M. Pally
Kurstag: Mittwoch, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 4 Abende
Kursort: Schulküche
Kursbeginn: 7. Januar 1982
Kursgeld: Fr. 20.— plus ca. Fr. 8.— pro Abend

Peddigrohrkurs

Leiterin: Frau E. Furrer
Kurstag: Montag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 5 Abende
Kursort: Schulhaus Gmeindmatt
Kursbeginn: 19. Oktober
Kursgeld: Fr. 25.— plus Material

Festmenüs:

Leiterin: Frau E. Rusterholz
Kurstag: Dienstag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 6 Abende
Kursort: Schulküche
Kursbeginn: 20. Oktober
Kursgeld: Fr. 25.— plus ca. Fr. 15.— pro Abend

Kleidernähen

Leiterin: Frau D. Meili
Kurstag: Montag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 10 Abende
Kursort: Schulhaus Feldbach
Kursbeginn: 4. Januar 1982
Kursgeld: Fr. 30.—

Kochkurs für Männer

Leiterin: Frau E. Rusterholz
Kurstag: Dienstag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 6 Abende
Kursort: Schulküche
Kursbeginn: 5. Januar 1982
Kursgeld: Fr. 25.— plus ca. Fr. 10.— pro Abend

Kurs für Hosen und Sportbekleidung

Leiterin: Frau E. Keller
Kurstag: Donnerstag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 10 Abende
Kursort: Schulhaus Eich
Kursbeginn: 7. Januar 1982
Kursgeld: Fr. 30.—

Anmeldungen mit Talon bis 3. Oktober an: Frau S. Genzel, Beislerstr. 12, 8634 Hombrechtikon

ANMELDUNG

Kurs: _____ Tag: _____

Frl./Frau/Herr: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____